

| | | |
|---|-------------------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V024/20 öffentlich | Referat | Referat V |
| | Amt | Jobcenter |
| | Kostenstelle (UA) | 4050 |
| | Amtsleiter/in | Fischer, Isfried |
| | Telefon | 3 05-4 51 00 |
| | Telefax | 3 05-4 51 11 |
| E-Mail | jobcenter@ingolstadt.de | |
| Datum | 29.04.2020 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Kultur- und Schulausschuss | 27.05.2020 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 28.05.2020 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs „Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen“, am BBZ Ingolstadt (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 35.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2020/21 entstehenden Lehrpersonalkosten.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|-----------------|
| Einmalige Ausgaben bis zu 35.000 Euro | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 482010.784000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: 11.667 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 | Euro: 23.333 |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ziele und Inhalte des Schulversuchs

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert seit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen eines Schulversuchs die einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen. Dieser Schulversuch wurde nun bis zum Schuljahr 2022/23 verlängert (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-109/>).

Dabei können Asylbewerber und (anerkannte) Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 55 Mittelschulordnung erworben haben und einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelfer/-in (Altenpflege) sowie Plegefachhelfer/-in

(Krankenpflege)) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen in eine Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen des Pflegehelferberufs vorbereitet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegehelferausbildung zu absolvieren. Grundlage für den Schulversuch sind Art. 81 ff BayEUG. Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Um das Zustandekommen der Klasse sicherzustellen können auch Asylbewerber und Flüchtlinge aus der Region 10 aufgenommen werden.

Die vollständigen Bedingungen des Schulversuchs wurden im KWMBL 9/2017 S. 296 ff veröffentlicht (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2017/09/kwmbi-2017-09.pdf>).

Teilnahmeantrag des BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt

Das BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt, getragen vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt, hat fristgerecht einen weiteren Antrag bei der Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Schulversuch für das Schuljahr 2020/21 gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 02.04.2020 die Einrichtung einer Klasse im Rahmen des Schulversuchs genehmigt.

Seit Beginn des Schulversuchs beim BBZ haben bisher 48 Teilnehmer ihre Ausbildung als Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Altenpflegehelfer oder Sozialbetreuer erfolgreich abgeschlossen.

Finanzierung des Schulversuchs

Die Ausbildungskosten am BBZ und die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung werden im Rahmen der regulären Pflegehelferausbildung nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz durch die Krankenkassen durch Zahlung eines Ausbildungszuschlags je Behandlungsfall im Krankenhaus getragen. Da der Schulversuch der eigentlichen Pflegehelferausbildung zeitlich vorgelagert ist und bei Asylbewerbern und Flüchtlingen erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Pflegehelferausbildung schaffen soll, werden nach Auskunft des BBZ von den Krankenkassen keine Kosten für den Schulversuch übernommen.

Der Freistaat Bayern fördert 50 % der durch den Schulversuch entstehenden zusätzlichen Lehrerkosten. Weitere 25 % werden vom Krankenhauszweckverband übernommen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Ingolstadt die restlichen 25 % der Lehrerkosten des Schulversuchs bezuschusst (wie auch bereits im letzten Schuljahr).

Sozialpädagogische Begleitung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulversuchs haben, soweit sie sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, neben den Lehrkräften im BBZ einen Ansprechpartner in der Asylsozialberatung. Anerkannte Flüchtlinge werden während des Schulbesuchs in aller Regel SGB II Leistungen beziehen und haben daher einen persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter. Darüber hinaus strebt die Verwaltung an, zumindest stundenweise eine sozialpädagogische Begleitung des Schulversuchs auch vor Ort zu gewährleisten.